



Reglement Durchführung von Wintersportlagern

vom 14. November 2016

Änderungsverlauf

Version	Datum	Text	Instanz
2011	03.10.2011	Tritt in Kraft per Schuljahr 2011/2012	Schulpflegebeschluss Nr. 154
2014	03.03.2014	Tritt in Kraft per Schuljahr 2014/2015	Schulpflegebeschluss Nr. 19
2015	25.08.2015	Tritt in Kraft per Schuljahr 2015/2016	Schulpflegebeschluss Nr. 91
2015	22.09.2015	Tritt in Kraft per 22.09.2015	Schulpflegebeschluss Nr. 105
2016	14.11.2016	Tritt in Kraft per 14.11.2016	Schulpflegebeschluss Nr. 101

Inhaltsverzeichnis

Grundsatz.....	4
Leitung.....	4
Küche.....	4
Planung und Budget	4
Finanzierung	4
Versicherung.....	5
Lagerort/ Rekognoszierung	5
Abrechnung	5
Anmeldung.....	5
Abmeldung.....	5
Abweichungen von diesem Reglement	5
Inkraftsetzung.....	5
Anhang I - Finanzierung.....	7

Art. 1

- Grundsatz* ¹ Für Schülerinnen und Schüler der Mittel- und Sekundarstufe können Wintersportlager während der Sportferien organisiert werden.
- ² Die Gemeinde leistet Beiträge an die Finanzierung (Anhang I), sofern mindestens 20 Schüler/innen an einem Lager teilnehmen.
- ³ Wenn möglich sind die Lager als Wintersportlager bei Jugend+Sport anzumelden und Finanzierungsbeiträge zu beantragen.

Art. 2

- Leitung* ¹ Für die Hauptleitung des Lagers ist eine erwachsene mit den örtlichen Verhältnissen vertraute Person verantwortlich, die von mindestens zwei weiteren erwachsenen Personen unterstützt werden muss.
- ² Das Leitungsteam soll aus erwachsenen Personen beiderlei Geschlechts bestehen.
- ³ Über die Teilnahme von Kindern des Lagerteams entscheidet die Schulleitung.
- ⁴ Ab mehr als 24 Schüler/innen können zusätzliche Begleitpersonen entschädigt werden:

20 - 24 Schüler/innen	25	Hauptleiter/in	2 Hilfsleiter/innen
- 32 Schüler/innen	33 -	1 Hauptleiter/in	3 Hilfsleiter/innen
40 Schüler/innen	41 - 48	1 Hauptleiter/in	4 Hilfsleiter/innen
Schüler/innen		1 Hauptleiter/in	5 Hilfsleiter/innen

- ⁵ Falls Anfänger/innen einer Sportart (Ski oder Snowboard) teilnehmen, wird die Anzahl Hilfsleiter/innen um eine Person erhöht, mit Anfänger/innen in beiden Sportarten um zwei Personen.

Art. 3

- Küche* ¹ Bei Selbstverpflegung können abhängig von der Küchen-Ausstattung und Teilnehmerzahl, neben den für die Küche verantwortlichen Personen (1 Küchenchef plus 1 Küchenhilfe), zusätzliche Küchenhilfen beantragt und entschädigt werden.
- ² Für den Materialtransport ist ein Begleitfahrzeug mit einem Kilometergeld gemäss Gemeindeansatz entschädigungsberechtigt.

Art. 4

- Planung und Budget* Organisationsplan und Budget werden nach Eingang der Anmeldungen durch die Hauptleitung erstellt und sind inkl. Teilnehmerliste bis Ende November der Schulleitung und dem Ressortverantwortlichen der Schulpflege zur Genehmigung einzureichen. Für das Budget ist das offizielle Formular zu verwenden.

Art. 5

- Finanzierung* ¹ Die Finanzierung ist grundsätzlich Sache der Eltern, die Gemeinde leistet Beiträge gemäss Anhang I.
- ² Wenn immer möglich sind Finanzierungsbeiträge von Jugend und Sport (J+S) zu beantragen. Die Schule stellt einen J+S-Coach, der für die Abrechnungen zuständig ist.

Art. 6

Versicherung

¹ Es besteht keine Unfallversicherung durch die Schule. Die Unfalldeckung ist Sache der Teilnehmer/innen und ist im KVG geregelt. Die Eltern der Schülerinnen und Schüler und das Leitungspersonal müssen vor Lagerbeginn entsprechend orientiert werden.

² Das Leitungspersonal ist gegen Haftpflichtansprüche versichert.

Art. 7

*Lagerort/
Rekognos-
zierung*

Die Schulleitung kann Schülerinnen und Schüler wegen mangelnder Die Lagerunterkunft muss sich in der Schweiz befinden und Gewähr für eine einwandfreie Durchführung bieten. Für die Rekognoszierung werden die Kosten (Belege) bis maximal CHF 300.00 vergütet.

Art. 8

Abrechnung

Für die Abrechnung ist das offizielle Formular zu verwenden. Die vollständige Abrechnung (inkl. aller visierten Belege) ist innert 1 Monat nach Lagerende der Schulleitung abzugeben. Die Schulleitung und der Ressortverantwortliche der Schulpflege kontrollieren und visieren die Abrechnung.

Art. 9

Anmeldung

¹ Die Anmeldung erfolgt mit dem von den Lehrpersonen abzugebenden Anmeldeformular. Bei zu vielen Anmeldungen werden in der Mittelstufe die Kinder der 5. und 6. Klassen zuerst berücksichtigt. In der Sekundarstufe entscheidet der Eingang der Anmeldungen.

² Die Lagerleitung behält sich vor, einzelne Schülerinnen oder Schüler aus disziplinarischen Gründen, nach Rücksprache mit dem Schulleiter und der Klassenlehrperson, von der Teilnahme auszuschliessen.

Art. 10

Abmeldung

¹ Erfolgt die Abmeldung weniger als 4 Wochen vor Lagerbeginn, so ist der volle Elternbeitrag zu bezahlen. Bei früheren Abmeldungen ist kein Elternbeitrag geschuldet.

² Kann eine Schülerin oder ein Schüler infolge Krankheit oder Unfall nicht am Lager teilnehmen (-> ärztliches Zeugnis), ist kein Beitrag zu entrichten.

³ Nach erfolgtem Lagerantritt werden keine Kosten zurück erstattet.

Art. 11

*Abweichungen
von diesem
Reglement*

Abweichungen von diesem Reglement sind auf rechtzeitiges, schriftliches Gesuch hin durch die Schulpflege zu bewilligen

Art. 12

Inkraftsetzung

Dieses Reglement wurde von der Schulpflege an ihrer Sitzung vom 09.06.2015 genehmigt, und tritt per 14.11.2016 in Kraft.

NAMENS DER SCHULPFLEGE:

Die Präsidentin: Esther Fuhrer

Die Schulsekretärin: Yvonne Brunner

Anhang I - Finanzierung

Beiträge der Gemeinde (ohne Leiterentschädigungen)

Grundpauschale pro Lager:	CHF 500.00
Beitrag pro entschädigungsberechtigte Person Beitrag pro Schüler/in	CHF 25.00/Tag* CHF 10.00/Tag*
Rekognoszierung nach Aufwand (Belege)	
1 Begleitfahrzeug	max. CHF 300.00 CHF 0.60/km

Elternbeiträge

für Schülerinnen und Schüler der Mittelstufe für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe	CHF 350.00 CHF 400.00
für Kinder des Leiterteams ohne Skiabo und Gruppenski fahren 7 - 12 Jahre für Kinder des Leiterteams mit Skiabo und Gruppenski fahren 7 - 12 Jahre	CHF 132.00 Skiabo + CHF 132.00
für Kinder des Leiterteams ohne Skiabo und Gruppenski fahren bis 6 Jahre für Kinder des Leiterteams mit Skiabo und Gruppenski fahren bis 6 Jahre	CHF 66.00 Skiabo + CHF 66.00
Externe Teilnehmer bis 16 Jahre (nur in Ausnahmefällen auf Gesuch)	CHF 550.00

Leiterentschädigungen (durch die Gemeinde finanziert)

Hauptleitung	CHF 140.00/Tag*
Pauschale für Organisationsaufwand	CHF 100.00
Hilfsleiter/innen	CHF 100.00/Tag*
Küchenchef	CHF 140.00/Tag*
Küchenhilfe	CHF 100.00/Tag*

* inklusive An- und Rückreisetage